

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.07.2015

Drucksache Nr.: **15/0193**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einführung der webbasierten Softwarelösung 'Little Bird' zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in den bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) und der Little Bird GmbH einzusteigen und das zentrale Anmeldesystem „Little Bird“ im Bereich der Kindertagesbetreuung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuführen. Das Verfahren soll den Kindertageseinrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat folgenden Beschluss zu fassen:
Die für die Programmeinführung sowie für die jährlich anfallenden Betriebskosten erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Zum 01.08.2014 wurden mit der zweiten Kibizrevision erstmalig gesetzlich konkrete Handlungsschritte und Zeitvorgaben für die Bedarfsanzeige und die Anmeldung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes vorgegeben (siehe § 3b Kinderbildungsgesetz NRW). Diese Anforderungen können mit den aktuellen personellen und technischen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Das bisherige Anmeldeverfahren erfolgt dezentral in den Kindertageseinrichtungen. Um einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zum gewünschten Zeitpunkt zu erhalten, sind die Erziehungsberechtigten des Kindes angehalten, ihr Kind in mehreren Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen anzumelden. Die Vergabe der Betreuungsplätze in den Kitas erfolgt durch die einzelnen Träger, ohne Kenntnis, ob die Eltern bereits einen anderen Betreuungsplatz erhalten haben. Manche Eltern erhalten daher auch mehrere Zusagen. Dies hat zur Folge, dass Eltern ggf. bereits geschlossene Betreuungsverträge kündigen, da sie nachträglich eine Zusage von ihrer bevorzugten Kindertageseinrichtung erhalten haben.

Für die Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass sie auf bereits abgeschlossene Verträge nicht vertrauen können und dies stets ein erneutes Auswahlverfahren nach sich zieht. Das derzeitige Verfahren für die Vergabe der Betreuungsplätze beinhaltet insofern einen großen Zeit- und Arbeitsaufwand für alle Akteure.

Erschwerend kommt hinzu, dass jeder Träger ein anderes System oder elektronisches Programm für das Bedarfs- und Anmeldeverfahren verwendet. Auf eine Auswertung der Wartelisten muss auch aufgrund der Vorschriften des Datenschutzes bisher verzichtet werden. Die Verwaltung kann den Bedarf derzeit nur über die Einwohnermeldedaten ermitteln. Ein Zugriff auf die Anmeldungen der Eltern - insbesondere auch zum zeitlichen Umfang der Bedarfsmeldung - ist nicht möglich.

Die Dokumentation des Bedarfsanzeigeverfahrens, die verpflichtend ab dem Kindergartenjahr 14/15 eingeführt worden ist, kann derzeit aufgrund mangelnder technischer als auch personeller Ressourcen nicht gewährleistet werden, sodass diese im Falle eines Klageverfahrens ggf. nicht ausreichend ist.

Vorteile bei der Einführung eines elektronisch unterstützten Anmeldeverfahrens:

Vorteile Jugendamt:

- Es bietet Unterstützung bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz.
- Das Risiko von Schadensersatzansprüchen von Eltern wird minimiert.
- Anhand tagesaktueller Belegungsdaten können freie Plätze zeitnah und ohne großen Aufwand ermittelt werden.
- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung kann die Verwaltung die tatsächlichen und aktuellen Bedarfe feststellen.

Zurzeit kann nicht sichergestellt werden, dass die Verwaltung einen Überblick über alle freien Plätze hat. Die Platzsuche und -vergabe ist dadurch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Das zentrale Anmeldesystem vereinfacht die Kindergartenbedarfsplanung erheblich. Da Little Bird Schnittstellen zum Elternbeitragsprogramm und zum Abrechnungssystem für die Betriebskosten www.kibiz.web enthält, werden doppelte Dateneingaben und Fehlerquellen vermieden.

Sollte ein elektronisches Anmeldesystem eingeführt werden, müssen mit allen Trägern entsprechende Nutzungsvereinbarungen getroffen werden. In anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben die kreisweit tätigen Träger bereits eine solche Vereinbarung unterzeichnet.

Vorteile Eltern:

Für die Eltern hat das zentrale Anmeldesystem den Vorteil, dass sie online sowohl einen Platz suchen als auch ihr Kind anmelden können. Die Grunddaten müssen nur einmal eingegeben werden, anmelden können die Eltern ihr Kind jedoch bei mehreren Einrichtungen. Den Eltern ist es möglich bei der Anmeldung Prioritäten anzugeben bzw. erst einmal nur eine einzelne Kita zu wählen, damit ihr Wunsch- und Wahlrecht Berücksichtigung findet.

Vorteile Kindertageseinrichtung /Träger:

Erfahrungen der Jugendämter, die ein elektronisches Anmeldesystem bereits nutzen, haben gezeigt, dass viele Eltern ihre Kinder online anmelden, so dass sich der Verwaltungsaufwand für die Kindergartenträger erheblich reduziert. Mehrfachanmeldungen und Prioritäten können vom Träger erkannt werden, was die Platzvergabe erleichtert. Gleichzeitig wird

ausgeschlossen, dass mehrere Einrichtungen für ein und dasselbe Kind einen Platz vergeben. Ein elektronisches Anmeldesystem verhindert diese Problematik, da bei Vertragsabschluss alle anderen bestehenden Vormerkungen automatisch gelöscht werden. Um einen Kitawechsel vorzunehmen, muss der Vertrag gekündigt und dies in „Little Bird“ eingetragen werden. Sobald dies eingetragen wurde, können erneut Anmeldungen abgegeben werden. Dadurch gewinnen die Kindertageseinrichtungen zusätzlich an Planungssicherheit. Die Anzahl der zeitaufwändigen Auswahlverfahren im laufenden Kindergartenjahr reduziert sich außerdem erheblich.

Außerdem können die Träger das System auch für ihre mehrjährige Belegungsplanung nutzen.

Der persönliche Kontakt zwischen Eltern, Kind und Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle vor Abschluss eines Betreuungsvertrages ist weiterhin fester Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und wird nicht durch die digitale Kommunikation ersetzt. Auch Erziehungsberechtigte, die keinen Zugang zum Internet haben, können weiterhin persönlich ihre Bedarfe entweder in der Kita oder in der Verwaltung anmelden. Die Autonomie der Träger in der Gestaltung der Aufnahmekriterien gem. der gesetzlichen Vorgaben bleibt ebenso unberührt.

Allgemein:

Als Mitglied der KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) hatte sich die civitec (kommunaler IT-Dienstleister für Städte, Gemeinden und Landkreise in NRW), nach Auswahl durch einen Arbeitskreis, für die Anschaffung des Programms „Little Bird“ ausgesprochen. Die Beschaffung über civitec ist ein Leistungsaustausch innerhalb des KDN-Verbundes, daher kann auf ein eigenes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren verzichtet werden, da die Stadt Sankt Augustin in einen bereits bestehenden Rahmenvertrag einsteigt.

Bei dem Verfahren „Little Bird“ handelt es sich um ein im KDN-Verbund erprobtes Verfahren, zu dessen Einsatz sich zum Beispiel auch die Städte Bad Honnef, Hennef, Lohmar, Königswinter und Troisdorf sowie der Oberbergische Kreis ebenso wie der Rhein-Sieg-Kreis entschieden haben. Von den Erfahrungen dieser Kommunen sowie den bereits geschaffenen Schnittstellen zu gängigen Programmen, die in diesem Bereich eingesetzt werden, beispielsweise die der kath. Träger, kann zukünftig profitiert werden.

Die Verwaltung befürwortet die kurzfristige Einführung eines zentralen Anmeldesystems, um den deutlich wahrnehmbaren zusätzlichen Arbeitsaufwand, der sich aus der letzten Gesetzesänderung ergibt, bewältigen zu können. Sie empfiehlt die Anschaffung des Programms „Little Bird“, da dieses im Umfeld von Sankt Augustin sowohl bei Trägern als auch Eltern zunehmend bekannt und als ein zukunftsorientiertes und bürgerfreundliches Anmeldeverfahren anerkannt wird. Die Kosten für „Little Bird“ ergeben sich aus der Fülle der Möglichkeiten und Funktionen sowie der vielen Schnittstellen, z.B. zu dem Programm KitaPlus oder Kibiz.web, die das Programm, im Gegensatz zu anderen Programmen, bietet.

Kosten:

Da das Angebot der Regiolt individuell auf die Anforderungen und Bedarfe der Kommunen zurechtgeschnitten wird, kann eine konkrete Kostenaussage erst Anfang 2016, nach der Kickoff-Veranstaltung sowie einem Termin zur Klärung des Systemumfangs, gemacht werden.

Nach Informationen vergleichbarer Kommunen (Anzahl der Kitas/Tagespflegepersonen,

Umfang des Programmes), die das Programm bereits eingeführt haben, kann von folgenden Kosten ausgegangen werden:

Die Lizenz- und Betriebskosten betragen ca. 15.000 € jährlich.

Die Projektkosten sind abhängig von den jeweiligen Anforderungen der Stadt. Diese werden ca. 25.000 € (inkl. Reisekosten) betragen.

Geplante Terminübersicht zur Projekteinführung:

Datum	Bereich
23.06.2015	Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ (Beratung)
18.08.2015	Jugendhilfeausschuss (Beschluss)
22.09.2015	Trägerkonferenz (Information)
01.10.2015	Kitakonferenz (Information)
20.10.2015	Jugendamtselternbeirat (Information)
18.02.2016	Informationsaustausch mit einem Mitarbeiter der regioIT, Trägern, Kita-Leitungen, Jugendamtselternbeirat, luK und Verwaltung (Information) – Klärung der bis dahin noch offenen Fragen
Februar bis August 2016	Einführungsprozess durch ein im Vorfeld festgelegtes Projektteam (Kickoff-Veranstaltung, Klärung des Systemumfangs, Festlegung Grundeinstellungen, Schulungen, Portalvorbereitung usw.)
September 2016	Live-Schaltung (Freigabe des Systems auch für Eltern)

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich im Jahr 2016 auf 40.000,- € (25.000,- € einmalige Projektkosten, 15.000,- € Lizenz- und Betriebskosten) und danach jährlich auf 15.000,- € (Lizenz- und Betriebskosten).

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

